

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V/02	S0167/06	07.08.2006

zum/zur

A0121/06/ A 0121/06/01

Bezeichnung

Mehrgenerationenhaus in Magdeburg

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	15.08.2006
Gesundheits- und Sozialausschuss	13.09.2006
Jugendhilfeausschuss	14.09.2006
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	10.10.2006
Stadtrat	12.10.2006

Die Stellungnahme bezieht sich auf den Antrag A 0121/06 und den Änderungsantrag A 0121/06/01.

### Zum Antrag A 0121/06

Bundesweit sollen 439 „Mehrgenerationenhäuser“ durch ein Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in den nächsten Jahren etabliert werden. Bundesweit soll in jeder Gebietskörperschaft ein Mehrgenerationenhaus gefördert werden.

Eine Vielzahl von Magdeburger Trägern ist daran interessiert, dass generationenübergreifende Einrichtungen in verschiedenen Stadtteilen etabliert werden. Einzelne Träger sozialer Einrichtungen haben bereits Ansätze, ihre vorhandenen Angebote in diese Richtung zu entwickeln und sind dabei, Konzepte zu erarbeiten.

Insofern werden konzeptionelle Ansätze, die dem Konzept „Mehrgenerationenhäuser“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren Frauen und Jugend (BMFSFJ) entsprechen, in der Landeshauptstadt Magdeburg bereits seit einiger Zeit in fachlichen Diskussionen eingebracht und teilweise realisiert.

Am 22.06.2006 hat eine öffentliche Informations- und Beratungsveranstaltung der Stadtverwaltung zur Etablierung eines Mehrgenerationenhauses in Magdeburg - entsprechend des ausgelobten Bundesmodellprojektes - stattgefunden.

Neben 29 Personen von 23 Trägern nahmen weiterhin die Stadträtin Frau Paqué und der Stadtrat Herr Westphal teil.

Zu diesem Termin wurde neben inhaltlichen und organisatorischen Anforderungen an potenzielle Antragsteller für das Bundesprogramm u.a. diese Argumentation erläutert:

Das Bundesmodellprojekt des BMFSFJ sieht keine Gesamtantragstellung durch die Kommunen vor. Bewerber können öffentliche, wie freie Träger oder auch Einzelpersonen sein. Die Interessierten stehen somit in einer Wettbewerbssituation zu einem Mehrgenerationenhaus in Magdeburg. Die Entscheidung über die Aufnahme in das Bundesprogramm trifft das BMFSFJ. Die Kommune wird vom BMFSFJ um Stellungnahme zu dem ausgewählten Konzept hinsichtlich der Nachhaltigkeit (u.a. Folgefinanzierung) aufgefordert.

Insofern ist für die Begleitung und Beratung der eigentlichen Antragskonzepte der Interessierten kein Agieren der Stadtverwaltung oder des Stadtrates möglich.

Eine Unterstützung der Interessierten bei der Konzepterarbeitung über die Information zu allgemeinen Anforderungen und zum Antragsverfahren hinaus verbietet sich aus Wettbewerbsgründen.

Die Vorgehensweise, dass die Interessierten zwar durch die Stadtverwaltung zum Modellprogramm informiert werden, die Stadtverwaltung für andere Träger oder Einzelpersonen jedoch keine direkte Unterstützung bei der Konzeptentwicklung leistet, wurde auf telefonische Nachfrage durch das BMFSFJ bestätigt.

Eine Antragstellung in Magdeburg im Jahr 2006 mit Selbstbindung der Interessierten auszusetzen, wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Informations- und Beratungsgesprächs nicht geteilt, auch wenn durch einen Zuschlag für ein eingereichtes Konzept in 2006 sich die Antragstellung in 2007 für die restlichen Interessierten erübrigen könnte.

Nach telefonischer Auskunft des BMFSFJ vom 28.07.2006 wird das Antragsverfahren für die Interessierten voraussichtlich in der 32. Kalenderwoche mit der Einstellung der Antragsformulare durch die Programm-Servicestelle des Bundes ins Internet eröffnet. Ab diesem Zeitpunkt beträgt die Antragsfrist vier Wochen. Die Verwaltung wird die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Informations- und Beratungsgespräch vom 22.06.2006 entsprechend informieren.

Nach dem Zuschlag für ein Konzept durch das BMFSFJ wird die Umsetzungsphase für ein Mehrgenerationenhaus in Magdeburg durch die Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung - V/02 - begleitet.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann über die Kosten eines Mehrgenerationenhauses noch keine Aussage getroffen werden, da diese von dem konkreten Konzept abhängen, das den Zuschlag durch den Bund erhält.

Eine Förderung ist für einen Standort in Magdeburg über fünf Jahre in Höhe von jährlich 40 TEUR in Aussicht gestellt worden.

#### Zum Änderungsantrag A 0121/06/01

Das durch den Änderungsantrag beabsichtigte Vorgehen:

- „ 1. die Träger für die Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern bei der Beantragung einer Förderung durch den Bund zu unterstützen,  
 2. die Ausschüsse Jugendhilfe (JHA), Gesundheit und Soziales (GeSo) sowie Familie und Gleichstellung einzubeziehen, wenn die Stadt Magdeburg im Zuge der Antragsprüfung um eine Stellungnahme gebeten wird“, ist

zu 1. des Beschlussvorschlages - im Rahmen der Sicherung der organisatorischen Voraussetzungen für die Antragstellung im Einzelverfahren leistbar,

zu 2. des Beschlussvorschlages – nach dem derzeitigen Kenntnisstand so umsetzbar.

Eine Förderung weiterer Mehrgenerationenhäuser in Magdeburg ist durch das BMFSFJ vorerst nicht in Aussicht gestellt.

Der Aufbau weiterer Mehrgenerationenhäuser in Magdeburg ist nach der Beendigung des Konzeptwettbewerbes für die Etablierung eines Mehrgenerationenhauses durch Bundesförderung auf der Basis der Magdeburger Antragslage im Stadtrat entscheidbar.

Bröcker